## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 92/2004

Sitzung vom 21. April 2004

## 599. Dringliches Postulat (Berechnung der durchschnittlichen Klassengrösse und der Zuteilung von Vollzeiteinheiten [VZE])

Kantonsrätin Elisabeth Scheffeldt Kern, Schlieren, Kantonsrat Markus Mendelin, Opfikon, und Kantonsrätin Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, haben am 15. März 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, sicherzustellen, dass bei der Berechnung der durchschnittlichen Klassengrösse und somit bei der Zuteilung der VZE für die einzelnen Gemeinden die Sonderklassen E nicht mitgerechnet werden.

## Begründung:

Die Schule leistet in unserer Gesellschaft den grössten Teil der Integrationsarbeit. Es ist aber wichtig, dass sie dafür die notwendige Unterstützung erhält. Ein Bestandteil der Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Daneben aber gilt es auch, die Kultur und die Regeln des Zusammenlebens im neuen Land kennen zu lernen. Gemeinden mit hohem Ausländeranteil leisten hier doppelte Integrationsarbeit.

Mit dem Sozialindex wird zwar die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in der Gemeinde mit berücksichtigt. Muss nun aber eine Gemeinde wegen der hohen Zahl fremdsprachiger Kinder eine grössere Zahl von Sonderklassen E führen, so kann die Regelklassengrösse auf weit über 20 Schülerinnen und Schüler zu liegen kommen. Die notwendige Integrationsarbeit in den Regelklassen ist somit gefährdet, wenn nicht gar verunmöglicht. Die Zahl der neu zuwandernden fremdsprachigen Kinder und damit die Sonderklassen E sind von der Gemeinde nicht zu steuern, ihr Bedarf ist ausgewiesen und es liegen harte Fakten für die Zuteilung zu einer Sonderklasse E vor. Die Gemeinden sind von Neuzuwanderungen auch sehr unterschiedlich betroffen. Es macht deshalb keinen Sinn, auch die Sonderklassen E im Rahmen der zugeteilten VZE zu kontingentieren.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 29. März 2004 als dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Elisabeth Scheffeldt Kern, Schlieren, Markus Mendelin, Opfikon, und Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Massnahme Nr. 216 des Sanierungsprogramms 04 sieht vor, den durchschnittlichen Klassenbestand um 1,5 Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Um dies zu erreichen, wurde ein neues Modell der Stellenzuweisung geschaffen. Die dazu notwendige Änderung von § 3 des Lehrerpersonalgesetzes (LS 412.3) hat der Kantonsrat bereits als Teil des Sanierungspakets verabschiedet. Künftig wird den Schulgemeinden eine Anzahl Vollzeiteinheiten (VZE) zugewiesen. Mit diesen nehmen die Gemeindeschulpflegen die Abteilungsbildung vor. Die Anzahl VZE wird bestimmt durch eine vom Kanton vorgegebene Konstante, durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler des Vorjahrs und durch den Sozialindex.

Der Sozialindex ist ein Mass für die soziale Belastung einer Gemeinde. Er wird mittels Faktorenanalyse aus den Merkmalen Arbeitslosigkeit (26%), Ausländeranteil (28%), Sesshaftigkeit (20%) und Anzahl Wohneinheiten in Einfamilienhäusern (26%) ermittelt. Dabei umfasst er 21 Stufen zwischen den Werten 1,00 und 1,20, wobei der Wert 1,00 der tiefsten sozialen Belastung entspricht.

Mit derselben Gesetzesänderung wird für besondere Situationen ein Stellenpool geschaffen. Damit sollen jene Schulgemeinden unterstützt werden können, die auf Grund einer geringen Schülerzahl oder einer besonderen Siedlungsstruktur (Aussenwachten) die kantonalen Vorgaben aus schulorganisatorischen Gründen nicht einhalten können. Der Stellenpool ist weiter vorgesehen bei einer unvermeidlichen Bildung von übergrossen Klassen, beispielsweise wegen einer einseitigen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Jahrgänge, und bei unerwarteten Veränderungen, wie zum Beispiel einem ausserordentlich grossen Schülerzuwachs auf Beginn oder während des Schuljahres. Für den Stellenpool stehen ein Drittel der einzusparenden Stellen, d. h. rund 170 VZE, zur Verfügung.

Im Schuljahr 2003/2004 werden in 33 Schulgemeinden Sonderklassen E im Umfang von 61,90 VZE geführt. Dies entspricht 1% der derzeit bewilligten VZE im Bereich von Primar- und Oberstufe. Im Hinblick auf das Schuljahr 2004/2005 wird die Zahl der Sonderklassen E gesenkt werden. Dies ist vorwiegend auf die sinkenden Schülerzahlen im Bereich der Zuwanderungen zurückzuführen. Weiter werden aber auch nicht mehr benötigte Reserven abgebaut. Im Durchschnitt der letzten zehn

Jahre wanderten 1500 Kinder im Schulalter aus dem Ausland in den Kanton Zürich ein. Im Jahr 2003 waren es 1171 Kinder. Das sind weniger als im langjährigen Durchschnitt, aber immer noch eine beträchtliche Anzahl. Deshalb braucht es auch weiterhin die Sonderklassen E.

Die Schulgemeinden sind sehr unterschiedlich von Neuzuwanderungen betroffen. Meist weisen aber dabei jene Gemeinden, in denen ein hoher Ausländeranteil besteht, auch die höchsten Zuzüge aus. Die Zahl der neuen fremdsprachigen Kindern ist jedoch nicht steuerbar.

Die Zuteilung der VZE an die einzelnen Gemeinden ohne Einbezug der Sonderklassen E wäre insbesondere aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- Wenn die Sonderklassen E bei der Zuweisung der VZE nicht berücksichtigt würden, müssten die Sparvorgaben dennoch eingehalten werden. Würden die Lehrerstellen für die Sonderklassen E separat berechnet und verteilt, hätte das zur Folge, dass die durchschnittliche Klassengrösse für alle 219 Gemeinden noch einmal leicht angehoben werden müsste, weil die Gesamtzahl der Lehrerstellen nicht erhöht werden kann.
- Das Volksschulamt teilt den Gemeinden die Anzahl VZE auf Grund der gegenwärtigen Schülerzahlen und des Sozialindexes zu. Wie die VZE auf die Schulen und Klassen verteilt werden, ist Sache der Schulgemeinden, ebenso wie die Bildung von Sonderklassen. Die Anzahl Sonderklassen E kann vom Volksschulamt deshalb nicht im Voraus berechnet werden. Selbst wenn eine Anzahl VZE für Sonderklassen E reserviert würde, könnte damit nicht sichergestellt werden, dass diese mit dem von den Gemeinden definierten Bedarf identisch wäre. Das würde eine ständige Anpassung an diesen Bedarf nötig machen und damit zwangsläufig zu einer erheblichen Planungsunsicherheit für sämtliche Gemeinden führen.
- Würden die Sonderklassen E separat behandelt, würde damit zudem ein fragwürdiger Anreiz geschaffen. Diejenigen Schulgemeinden, die neu zugezogene fremdsprachige Kinder möglichst lange in einer Sonderklasse E belassen, würden gegenüber denjenigen bevorteilt, die diese so rasch als möglich in die Regelklassen integrieren. Dies liefe dem Gedanken der Gleichbehandlung der Schulgemeinden zuwider.

Das neue Modell der Stellenzuweisung wird auf das Schuljahr 2004/2005 zum ersten Mal angewendet. Es ist nicht sinnvoll, das System zu verändern, bevor es eingeführt ist. Zudem ist das System flexibel, da mit dem Stellenpool einer Schulgemeinde zusätzliche Vollzeiteinheiten gewährt werden können, falls die Schule nicht mehr ordentlich organi-

siert werden kann. Das Volksschulamt ist allerdings gezwungen, bei der Verteilung der Poolstellen Zurückhaltung zu üben, da die Nachfrage das Angebot schon heute übersteigt.

Nach abgeschlossener Einführung wird das neue Stellenzuweisungsmodell überprüft werden. Sollte sich zeigen, dass es nicht in allen Schulgemeinden durchführbar ist, müssten die nötigen Änderungen vorgenommen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 92/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi